

ZUSCHÜSSE FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



PROJEKTAUSSCHREIBUNG

Auch im Jahr 2026 können Mitglieder der lagfa bayern e.V. für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine finanzielle Unterstützung beantragen. Die Förderung wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ermöglicht.

Gefördert werden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die dazu beitragen,

- die Arbeit der Freiwilligenagenturen / -zentren / Koordinierungsstellen sichtbar zu machen,
- Engagement zu bewerben und neue Zielgruppen zu erreichen,
- bestehende Angebote zeitgemäß darzustellen oder weiterzuentwickeln.

Die Maßnahme muss im Jahr **2026** umgesetzt werden.

Neu ab 2026 ist eine zweistufige Förderung: eine Basisförderung sowie eine darauf aufbauende Plus-Förderung:

Basisförderung – bis zu 350 Euro

Die Basisförderung richtet sich an einfache, klassische Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel:

- Druck von Flyern, Faltblättern oder Plakaten
- Give-aways mit Bezug zum Ehrenamt (z. B. Stofftaschen, Notizblöcke, Kugelschreiber)
- Roll-ups oder Banner
- Anzeigen in lokalen Medien
- Druckkosten für bestehende Materialien u.ä.

Plus-Förderung – zusätzlich 150 Euro (insgesamt bis zu 500 Euro)

Die Plus-Förderung kann **ergänzend zur Basisförderung** beantragt werden, wenn ein erhöhter Öffentlichkeitsbedarf besteht, z. B. bei:

- Jubiläen (z. B. 10-, 20-, 25-jähriges Bestehen)
- breit angelegten öffentlichkeitswirksamen Aktionen oder Kampagnen
- notwendigem Relaunch (z. B. neues Erscheinungsbild)

Antragsverfahren

Für die Antragstellung sind einzureichen:

- ein ausgefüllter Kosten- und Finanzierungsplan
- eine Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme (max. drei Sätze)
- ggf. eine kurze Begründung für die Beantragung der Plus-Förderung

Einreichung per E-Mail an:

Elizabeth Gruber, elizabeth.gruber@lagfa-bayern.de, Antragsfrist: 31.03.2026

Nach Eingang aller Anträge erhalten die Antragstellenden eine Zusage, Absage oder einen Wartelistenplatz.

ZUSCHÜSSE FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Wichtige Hinweise zur Umsetzung

Bereits bei der Planung der Maßnahme sind folgende Punkte zu beachten:

- Der **Eigenanteil** muss mindestens **10 % der Gesamtkosten** betragen.
- **Catering** (z. B. Dankesessen) ist **nicht zuwendungsfähig**. Aufwendungen für Freiwillige sind nur im direkten Einsatz abrechenbar.
- Der spätere **Verwendungsnachweis** muss rechnerisch korrekt sein und Dokumentationsmaterial (z. B. Presseartikel, Fotos) und eine Belegaufstellung enthalten.
- Bei allen Informations- und Publizitätsmaßnahmen ist die **Wort-Bildmarke des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales** zu verwenden.

Die Wort-Bildmarke steht unter folgendem Link zum Download bereit: [Design | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales](#)

Ein separates **Formular für den Verwendungsnachweis** wird mit Zusage durch die lagfa bayern e.V. zur Verfügung zugestellt.

Kontakt für Rückfragen

lagfa bayern e.V., Elizabeth Gruber, elizabeth.gruber@lagfa-bayern.de

Tel. 0821 – 207148-13, Mo. + Di. bis 8.30 -13 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 bis 15.30 Uhr.